

Niederschrift
über die 4. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 4. November 2021,
im Hotel am Stadtpark / Bürgerhaus, kleiner Saal,
Europaplatz 3, Borken (Hessen).

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:54 Uhr

A n w e s e n d:

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer
Hendrik Schmidt
Detlef Lohr
Muhammed Talic in Vertretung für Sascha Rzaczek
Lena Schönewald
Peter Schellenberg
Julian Bachmann
Horst Simmen
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: David Mehn, Sezer Ay

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: -/-

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte – Zuwendungsbescheid
Förderprogramm Zukunft Innenstadt; Beratung und Beschlussempfehlung
4. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsführung war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes zusätzliche Mittelbereitstellungen als außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO in Höhe von insgesamt 61.397,61 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte – Zuwendungsbescheid Förderprogramm Zukunft Innenstadt; Beratung und Beschlussempfehlung

In der Magistratssitzung vom 24.06.2021 hat der Magistrat und am 13.07.2021 die Stadtverordnetenversammlung der Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren an dem Landesprogramm für die Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit von Innenstädten zugestimmt. Mit Schreiben vom 02.09.2021 wurde durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bereits mitgeteilt, dass die Stadt Borken als Förderstandort ausgewählt wurde. Diese Information wurde dem Magistrat in der Sitzung vom 09.09.2021 mitgeteilt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ging am 08.10.2021 bei der Stadt Borken ein. Grundlage sowohl des Interessensbekundungsverfahrens als auch des darauffolgenden Förderantrages war zunächst die mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandte beigelegte Projektskizze, auf deren Grundlage im weiteren Verfahren konkrete Maßnahmen festgelegt werden müssen.

Inhalt ist die Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit von Innenstädten. Es wird angestrebt eine Strategie für die Innenstadt zu erarbeiten und mittels Projekten und Maßnahmen die Ziele der Strategie zu erreichen sowie die Innenstadt zu stärken.

Hierüber verlangt der Fördermittelgeber einen separaten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der beim Fördermittelgeber noch nachzureichen ist.

Mit dem Zuwendungsbescheid wurden Fördermittel in Höhe von 250.000 € bewilligt. Dies entspricht 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil von 10 % der Stadt Borken (Hessen) liegt damit bei 27.778 €, woraus sich ein Gesamtbetrag zuwendungsfähiger Ausgaben von 277.788 € ergibt.

Der Abruf der Mittel hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Die Mittel werden in den Haushaltsplänen 2021 ff. entsprechend berücksichtigt

Auf Empfehlung des Magistrats vom 25.10.2021 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme an dem Förderprogramm Zukunft Innenstadt und die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit von Innenstädten. Die Eigenmittel i. H. v. 10 % (27.778 €) der Fördersumme werden im Haushalt eingeplant. Die finanziellen Mittel i. H. v. 250.000 € werden bis zum 31.12.2023 abgerufen.

Einstimmig

4. Verschiedenes

Auf Rückfrage von Herrn Bauer informiert und berichtet Bürgermeister Pritsch über den Sachstand zu verschiedenen Immobilien/Grundstücken in der Kernstadt.

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Stand der Prüfung der eingereichten Jahresabschlüsse durch den Fachbereich Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises.

gez.:
Wolfgang Bauer
Vorsitzender

gez.:
Holger Bottenhorn
Schriftführer